



Auf Gut Pronstorf entstehen auch die Waschtische für die Immobilien des Gutes aus heimischem Holz.
Fotos: Isa-Maria Kuhn

sie in ihren Leistungen für den Klimaschutz kontinuierlich unterstützt und die Existenz der Wälder sichert.

Vorher gibt es immerhin die Bundeswaldprämie für zertifizierte Flächen. Ist sie ein guter Anfang?

Die Bundeswaldprämie ist weniger ein guter Anfang als vielmehr eine einmalige Zahlung zur konjunkturellen Unterstützung in Corona- und Waldleidenszeiten. Eine Wiederholung ist nicht vorgesehen.

Wie wird diese einmalige Prämie beantragt?

Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung sendet der

Waldbesitzer an die PEFC-Geschäftsstelle oder den Regionalassistenten. Für Schleswig-Holstein ist das Sebastian Schlag. Die Gebühren betragen 0,18 €/ha und Jahr, für Forstbetriebe unter 50 ha entfallen pauschal 5 €/ha und Jahr. Forstliche Zusammenschlüsse haben die Wahl. Sie können das Modell der „Gemeinschaftlichen Teilnahme“ oder das Modell mit der „FBG als Zwischenstelle“ wählen.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter pefc.de/furwaldbesitzer/ablauf-der-zertifizierung/

Das Interview führte
Isa-Maria Kuhn
Landwirtschaftskammer

Altlasten aus Metall nicht im Wald belassen

Errichtung und Abbau von Wildschutzzäunen

Aufforstungen müssen fast immer gegen Schäden durch Pflanzenfresser geschützt werden. Bei größeren Flächen sind hierfür forstliche Zäune die beste Möglichkeit. Deren Errichtung ist durch das Waldgesetz gestattet, aber sobald ein Zaun nicht mehr dem Schutz gegen Wild dient, muss dieser wieder abgebaut werden. Dies kostet zwar Zeit und Geld, ist aber zwingend vorgeschrieben.

Junge Bäume sind Nahrung für viele Arten im Wald. Besonders wiederkäuende Schalenwildarten wie Rehe und Hirsche, zum Teil aber auch Hasen und regional Wildkaninchen können daher Anpflanzungen vor allem durch Verbiss der Terminaltriebe stark schädigen. Folgen in ungeschützten Jungwüchsen sind meist das Eingehen vieler Bäume oder zumindest das deutlich verlangsamte Wachstum, aus dem zusätzlich vielstämmige, krumme und geringwertige Bäume entstehen. Selektiver Verbiss an bestimmten Baumarten führt zu einer Verschiebung der Artenzusammensetzung. Ein umfangreicher Ausfall von Jungbäumen in der Kultur lässt tief beästete Restbäume übrig, die ohne die Konkurrenz des Dichtstandes nicht in der gewünschten Weise gerade und feinastig in die Höhe wachsen. Jeder Waldbesitzer sollte daher Interesse daran haben, dass der Nachwuchs seines Waldes ohne wesentliche Schäden, dicht und gesund aufwächst. Insbesondere Kulturen,



Alter Draht oder Litzen führen immer wieder zu schlimmen Tierschicksalen.
Foto: Torsten Kruse

in die bereits durch Kulturvorbereitung, die Beschaffung von Pflanz- oder Saatgut und für die Pflanzung oder Saat selbst Investitionen vorgenommen wurden, dürfen keinesfalls zur „Wildfütterung“ verkommen. Daher ist auch der Erhalt forstlicher Fördermittel für Aufforstungsprojekte in der Regel an einen Wildschutz gebunden. Dieser Wildschutz ist ebenfalls förderfähig.

Wildschutzzäune sind wichtig

Grundsätzlich werden im Wildschutz Maßnahmen des Einzel-

schutzes vom Flächenschutz unterschieden. Einzelschutzmaßnahmen gegen Verbiss können Drahtosen, Wuchshüllen sowie anderer physikalischer, biologischer oder chemischer Terminaltriebschutz sein. Einzelschutz eignet sich aber nur für Projekte, in denen wenige Pflanzen und diese meist für eine kurze Dauer geschützt werden müssen. Daher wird deutlich häufiger ein Flächenschutz errichtet. Hierfür gibt es verschiedene Typen forstüblicher Zäune, vor allem den Pfostenzaun, den Scherenzaun, den Schnellzaun und das Hordengatter. Bis auf Hordengatter, die aus

Holzleisten errichtet werden, bestehen diese Forstzäune oder Wildschutzgatter aus Pfosten aus Holz oder Stahl und Drahtgeflecht, entweder als leichtes Hexagon- oder schwereres Knotengeflecht. Der Einsatz von Hexagongeflecht ist in Höhe und Haltbarkeitsdauer begrenzt, sodass meistens Knotengeflecht mittlerer Stärke in Höhen zwischen 160 und 220 cm gewählt wird. Dieses Geflecht ist robust und hat eine sehr lange Haltbarkeit. Die Lebensdauer eines solchen Zaunes ist daher in der Regel von der Widerstandsfähigkeit der Pfosten bestimmt, sofern keine mechanischen Beschädigungen durch Menschen oder Naturereignisse wie umstürzende Bäume das Drahtgeflecht zerstören.

Jeder Wildschutzzäun soll für die Dauer dicht und aufrecht erhalten werden, die die geschützte Kultur braucht, um aus der Phase der Verbißgefährdung herauszuwachsen – nicht kürzer, aber auch nicht länger. Theoretisch kann ein Zaun auch in der Phase der Gefährdung durch Schälschäden, das heißt Rindenfraß durch Rot- und Damwild, selten Sika- und Muffelwild, einen wirksamen Schutz darstellen. Dies wäre aber ein Zeitraum von mehreren Jahrzehnten. Dadurch würden die Kosten der Zaunreparaturen überdurchschnittlich steigen. Deshalb wird der Schälschutz, sofern notwendig, meistens als Einzelschutz für eine begrenzte Zahl von Zukunftsbäumen durchge-

führt. Das Ende der Wirksamkeit und Notwendigkeit eines Wildschutzzaunes bedeutet, dass der Zaun abgebaut werden muss. Dieser Schritt ist aus verschiedenen Gründen notwendig, wird aber leider in vielen Fällen sehr nachlässig umgesetzt.

Abbau von Altzäunen

Warum ist ein sorgfältiger Abbau nicht mehr benötigter Zäune im Wald zwingend vorgeschrieben?

Alter Draht, aber auch andere Metallteile wie Drahtspanner, Nägel und Schlaufen stellen Hindernisse, Fallen und Verletzungsrisiken für die meisten höheren Tiere, aber auch Menschen im Wald dar. Als Beispiel seien nur die Gefahren erwähnt, dass Hirsche mit ihrem Geweih im Altdraht hängen bleiben und dann elend eingehen oder dass Waldbesucher über Draht stolpern und schwer stürzen. Die Forstwirtschaft wird von der Gesellschaft zunehmend kritisch betrachtet und halb zerfallene, offensichtlich sinnlose Drahtansammlungen im Wald erregen zu Recht großen Ärger bei den meisten Waldbesuchern.

Gesetzlich sind Bauwerke im Wald untersagt. Von dieser Regel gibt es wenige Ausnahmen, zu denen die Errichtung forstüblicher Zäune gehört. Diese Ausnahme erlischt aber in dem Moment, in dem der Zaun nicht mehr zum Schutz einer Kultur oder Naturverjüngung notwendig ist. Damit wird der zerfallende Altzaun ein bau- und abfallrechtliches Problem, das der Waldbesitzer beseitigen muss. Die



Knotengeflecht zum Schutz einer Neuanpflanzung Foto: Dr. Borris Welcker

Rechtslage ist hier eindeutig und lässt keinen Interpretationsspielraum zu. Im Landeswaldgesetz wird in § 20a der Abbau nicht mehr benötigter Zäune ausdrücklich vorgeschrieben: „Nicht mehr benötigte oder unbrauchbare Zäune zum Schutz von Forstpflanzen gegen Wildschäden (Kulturschutzzäune) sind unverzüglich von den Waldbesitzenden zu entfernen.“

Sofern für die durch einen Zaun geschützte Aufforstung oder Verjüngung Gelder aus der forstlichen Förderung in Anspruch genommen wurden, muss der Zaun gemäß dem Zuwendungsbescheid nach Erfüllung seiner Schutzwirkung wieder abgebaut werden. Wenn dies nicht geschieht, werden dadurch die Fördervoraussetzungen verletzt und die Fördermittel müs-

sen in voller Höhe vom Waldbesitzer zurückgefordert werden. Die gesetzliche Lage gestattet auch hier keinen Spielraum.

Ein notwendiger Aufwand

Wegen der steigenden Zahl nicht abgebauter Altzäune werden die Kontrollen dieser Pflicht in Zukunft wahrscheinlich deutlich zunehmen. In letzter Konsequenz können daraus Bußgeldverfahren und Fördermittelrückforderungen resultieren, die die Kosten eines Zaunabbaus deutlich übersteigen. Zaunabbau bedeutet Aufwand, der überproportional steigt, je länger ein ungenutzter Zaun in Boden und Vegetation einwächst. Es ist eine oft mühsame Arbeit, in die viele Arbeits-

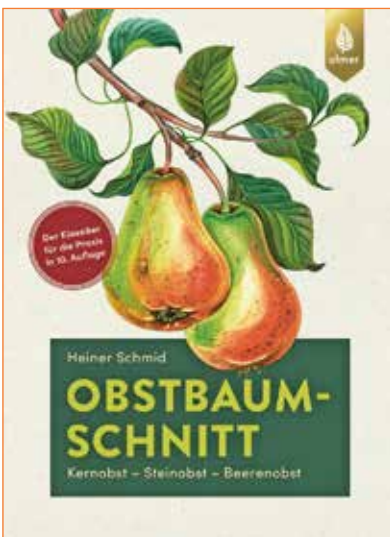
stunden fließen können und die aufgrund der Unfallgefährdung durch Draht und spitze Metallteile einen gewissen Maß an Arbeitsschutz erfordert. Allerdings können die Kosten bei Beachtung einiger Gesichtspunkte auch gesenkt werden:

- Je früher ein Zaun abgebaut wird, desto einfacher und günstiger die Arbeit.
- Intakt abgebaute Drahtgeflechte und Stahlpfosten können zum Teil wiederverwendet werden.
- Maschineneinsatz und andere mechanische Hilfsmittel können den Abbau sehr erleichtern.
- Phasenweise kann Altmetall, vor allem wenn es relativ sauber und in größerer Menge zur Verfügung gestellt wird, zu einem akzeptablen Preis an den Schrotthandel abgegeben werden.

Insgesamt muss jeder Wildschutzzaun also vom Auf- bis zum Abbau geplant und kalkuliert werden. Wohl dem Waldbesitzer, der die Möglichkeit hat, durch konsequente Jagd Wildschutzzäune entbehrlich zu machen. Ist dies nicht möglich, bleibt nur die Arbeit mit Gattern im Wald, zu der neben der Errichtung auch der Abbau gehört. Die Augen vor den Altlasten aus Metall zu verschließen, ist keine Lösung.

Borris Welcker
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 45 51-95 98 21
bwelcker@lksh.de

NEUERSCHEINUNG



Obstbaumschnitt Kernobst – Steinobst – Beerenobst
Der Klassiker für die Praxis jetzt in 10. Auflage.

Der „Schmid“ ist seit Jahrzehnten beim Hobbygärtner wie auch beim Profi der Inbegriff fundierten und gut verständlichen Fachwissens. Das handliche Praxisbuch begleitet Sie bei der Kultur von Kern-, Stein- und Beerenobst und gibt Antworten auf alle wichtigen Fragen des Obstbaumschnitts. Sie erfahren alles Wissenswerte zu Wuchsformen, Triebwachstum und Kronenentwicklung, erhalten wertvolle Hinweise zu Gebrauch und Pflege des Schnittwerkzeugs sowie ausführliche Informationen zu Pflege-, Schnitt- und Erziehungsmaßnahmen.

17 x 23,5 cm, 206 Seiten, 107 Farb-, 12 Schwarz-Weiß-Fotos, 98 Zeichnungen

€ 14.95
zzgl. 2,50 € Versand!

**bauern
blatt**

Bestellung per Telefon 0 43 31/12 77- 19,
E-Mail: buecher@bauernblatt.com oder unter
shop.bauernblatt.com
Bauernblatt GmbH · Postfach 740 · 24751 Rendsburg